



1 Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnetet Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)	Fr. 76.90 / Std.
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV)	Fr. 63.00 / Std.
Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. Fr. 15.35 pro Tag

2 Akut- und Übergangspflege gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Diese Pflegeleistungen werden durch ein Spital verordnet. Sie dauern längstens 14 Tage (zwei Wochen) und werden nach dem System des Tiers-payant direkt den Krankenversicherern wie folgt in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung):

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Abklärung und Beratung pro Stunde	Fr. 54.55 / Std.
Untersuchung und Behandlung (Behandlungspflege) pro Stunde	Fr. 49.20 / Std.
Grundpflege pro Stunde	Fr. 42.95 / Std.

- Pflegerische Leistungen werden 7 Tage pro Woche zwischen 7 und 22 Uhr erbracht
- Eine Patientenbeteiligung entfällt bei:
 - Akut- und Übergangspflege
 - bei Kindern und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - bei Klientinnen und Klienten der Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung.
- Spitex-Pflegeleistungen werden gemäss KVG auf die nächsten fünf Minuten gerundet und verrechnet. Die Mindesteinheit für geleistete Einsätze beträgt 10 Minuten pro Einsatz.



3 Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer (sie können, sofern vorhanden, über eine bestehende Zusatzversicherung abgerechnet werden) und werden den **Kunden** nach einem Sozialtarif (gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stadt Rapperswil-Jona) in Rechnung gestellt:

Leistungen	Sozial-Tarif:
Abklärung und Beratung pro Stunde	Fr. 76.90 / Std.
Tarif A1 pro Stunde (Einkommen bis Fr. 60'000)	Fr. 34.00 / Std.
Tarif A2 pro Stunde (Einkommen ab Fr. 60'000)	Fr. 38.00 / Std.
Tarif B1 pro Stunde (Einkommen bis Fr. 60'000/Vermögen < 500'000)	Fr. 38.00 / Std.
Tarif B2 pro Stunde (Einkommen ab Fr. 60'000/Vermögen > 500'000)	Fr. 40.00 / Std.

An Wochenenden und Feiertagen wird ein Zuschlag von 25% für die obengenannten Tarife pro Stunde berechnet.

4 Weitere Dienstleistungen und Pauschalen

Diese werden nur bei ausreichenden, personellen Ressourcen erbracht, in der Regel bei jenen Klienten, welche bereits von der Spitex betreut werden. **Beispiele:** Botengänge, Begleitung bei Spezialeinkäufen wie Kleider, Schuhe, bei Spaziergängen (ohne therapeutischen Auftrag), Kontrollbesuche, Gesellschaft leisten, Begleitung zum Arzt usw. Die Verrechnung erfolgt nach folgenden Ansätzen:

Dienstleistungen	Tarif:
Allgemeine Serviceleistungen	Fr. 80.00 / Std.
Kosmetische Fusspflege	Fr. 95.00 / Std.
Wegpauschale (fällt an bei allen Nicht-KLV-Leistungen)	Fr. 5.00 / Tag
Umtriebs-Entschädigung Für vergebliche Besuche oder nicht fristgerechte Abmeldungen 24 h im Voraus (ausser Notfälle und nicht selbstverschuldete Gründe)	Fr. 60.00 / Ereignis
Schlüsselpauschale Fällt an bei Schlüsselverwaltung durch die Spitex. RaJoVita empfiehlt Ihnen die Montage eines Schlüsselsafes, damit die Spitex und nahestehende Personen jederzeit Zugang haben. Damit entfällt die Schlüsselpauschale.	Fr. 60.00 / Monat
Pauschale Medikamentenlieferung Fällt an, wenn die Spitex bei Ihnen die Medikamente richtet und den Nachschub liefert. Wenn Sie selbst oder Ihre Angehörigen den erforderlichen Nachschub gewährleisten, entfällt diese Pauschale.	Fr. 45.00 / Monat
Administrativer Aufwand <ul style="list-style-type: none"> Zusendung von Auszügen/Aufstellungen für die Steuererklärung Aufwand, falls eine Abklärung ohne Folgeinsatz bleibt 	Fr. 60.00 / Std.

Diese Tarifliste ist ab 1.4.2023 gültig und kann jederzeit angepasst werden.